

Vorlage	der Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf		
Beschluss	Nr.: 9/2023		
Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP	
		öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf	25.09.2023	X	
Einreicher: Bauamt			
<p><u>Beschluss:</u> Beschluss zur Abwägung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf für den Ortsteil Rohlsdorf zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB .</p>			
<p><u>Sachverhaltsdarstellung:</u> Die Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf hat am 30.11.2020 den Aufstellungsbeschluss Nr. 14/2020 zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf für den Ortsteil Rohlsdorf gefasst. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden in der Zeit vom 05.01.2022 bis 04.02.2022 zur Abgabe ihrer Stellungnahme zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf für den Ortsteil Rohlsdorf aufgefordert. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 05.01.2022 bis 04.03.2022 statt. Die planungsrelevanten Anregungen und Hinweise aus beiden Beteiligungen wurden durch die Gemeinde geprüft und abgewogen. Der Abwägungsbeschluss wurde mit Beschluss Nr. 7/2022 gefasst. Der daraus entwickelte Entwurf bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung sowie dem Umweltbericht einschließlich Anlagen zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf für den Ortsteil Rohlsdorf, Stand September 2022 wurde mit Beschluss Nr. 10/2022 am 05.12.2022 durch die Gemeinde gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die förmliche Auslegung gem. §3(2) BauGB der oben genannten Entwurfsunterlagen sowie alle bis dahin eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen und die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. §4(2) BauGB haben in der Zeit vom 13.02.2023 bis einschließlich 17.03.2023 stattgefunden. Zu den vorgebrachten Anregungen und Hinweisen nimmt die Gemeindevertretung nach folgender Abwägung, wie in der Anlage ersichtlich, Stellung.</p>			
<p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf beschließt die vorgeschlagene Abwägung (Anlage 1) der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.02.2023 bis einschließlich 17.03.2023 eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf für den Ortsteil Rohlsdorf. Die Ergebnisse der Abwägung sind in die Feststellung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf für den Ortsteil Rohlsdorf einzuarbeiten. Bürger und Behörden, die Anregungen, Bedenken und Hinweise zum Planentwurf geäußert haben, sind über das Abwägungsergebnis zu informieren.</p>			
Abstimmungsergebnis:		Ja-Stimmen:	gesetzliche Anzahl:
		Nein-Stimmen:	davon anwesend:
		Stimmenthaltung:	
Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: Keiner / _____			
(Name/n)			
Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen			
<p>Astrid Eckert ehrenamtliche Bürgermeisterin als Vorsitzende der Gemeindevertretung</p>			